



atommuellreport.de

Probleme bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle

Ursula Schönberger

ATOMMÜLL

Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland



Ca. 1.900
Castor-Behälter

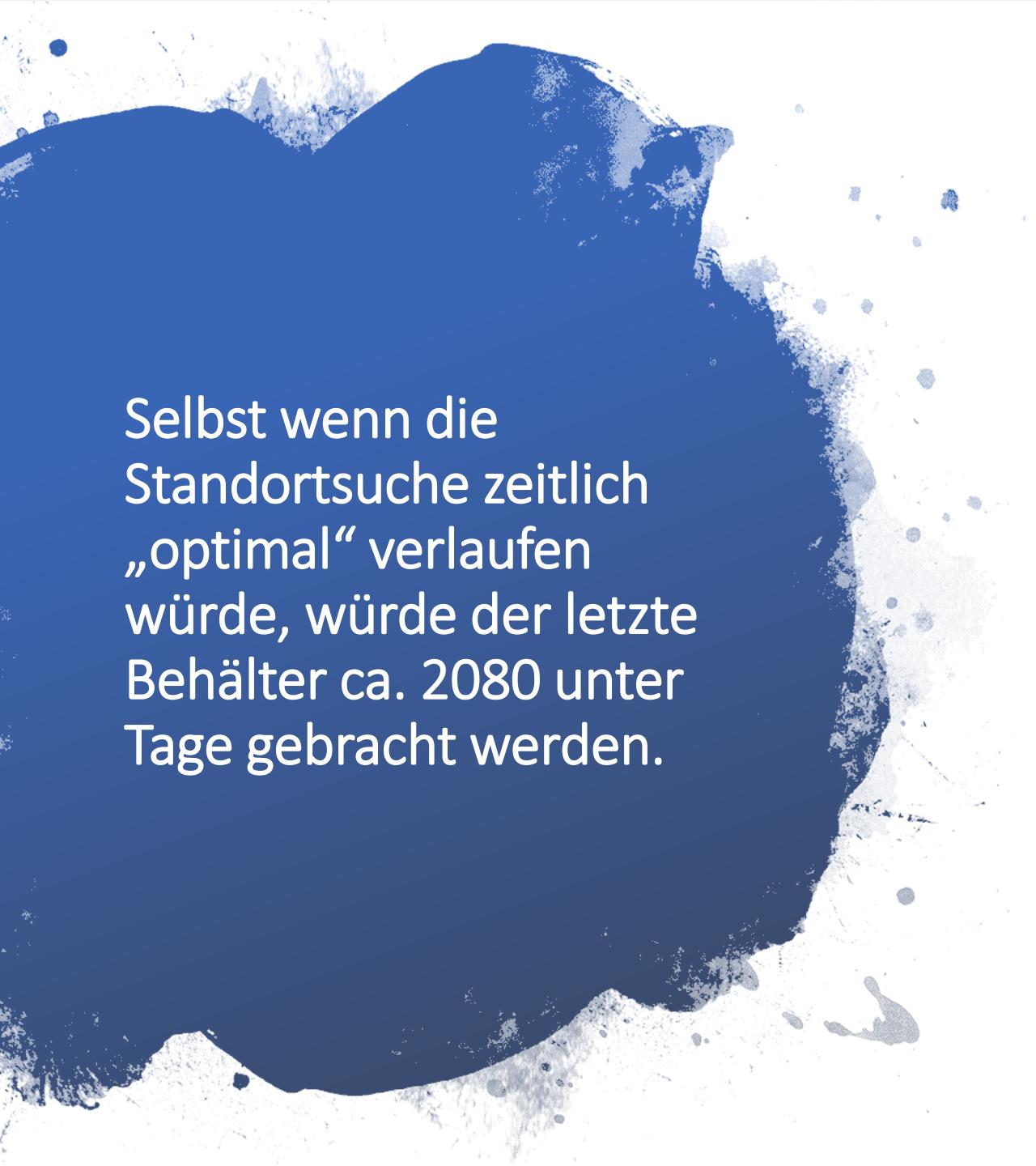
Die Genehmigungen für die Zwischenlager laufen aus

- Gorleben 31.12.2034
- Ahaus 31.12.2036
- Greifswald 31.10.2039
- Standortzwischenlager 2042 – 2047

Auch die Castor-Behälter sind nur
Für 40 Jahre zugelassen.



Foto: GNS Gesellschaft für
Nuklearservice mbH



Selbst wenn die Standortsuche zeitlich „optimal“ verlaufen würde, würde der letzte Behälter ca. 2080 unter Tage gebracht werden.

- 2031 Standortbenennung
- 2050 Beginn der Einlagerung
- Ca. 30 Jahre Einlagerungszeit

Die Bundesregierung muss zeitnah ein tragfähiges Konzept für eine möglichst sichere, längerfristige Zwischenlagerung der hoch radioaktiven Abfälle vorlegen.

Sicherheitsdefizite

Wandstärken

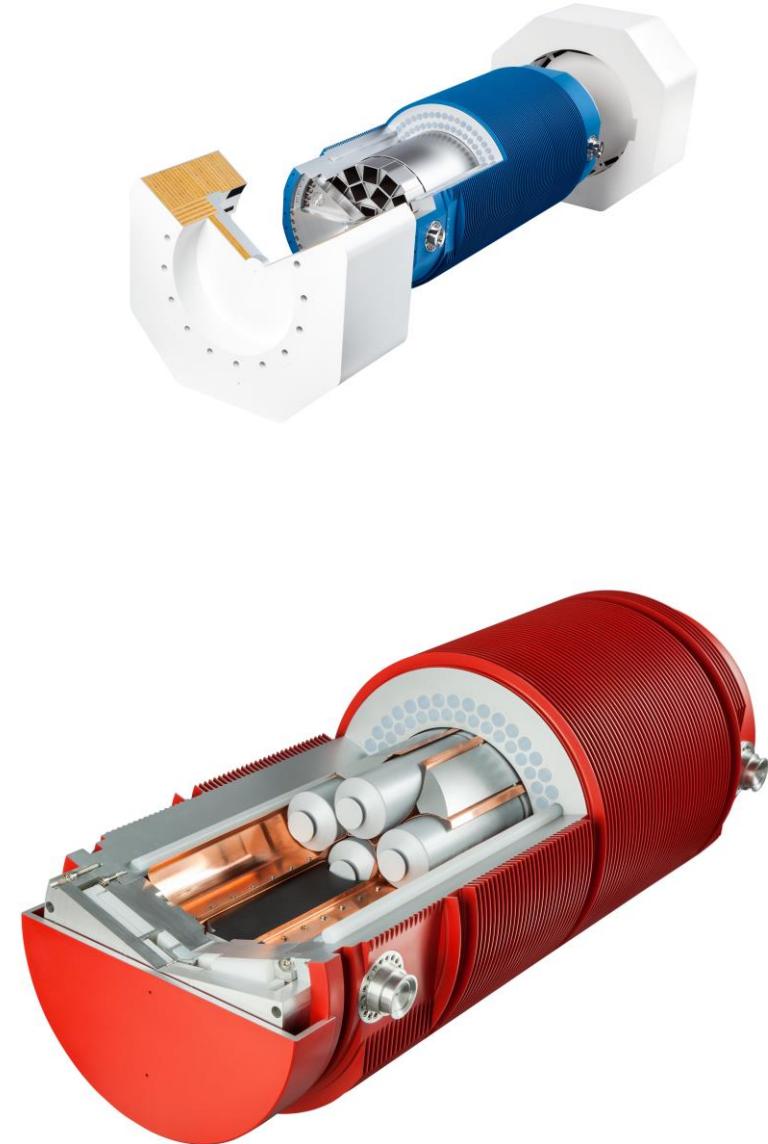
- Gorleben, Ahaus: ca. 50 cm
- SZL Süd: Wand 85 cm, Decke 55 cm
- SZL Nord: Wand 1,2 m, Decke 1,3 m
- ESTRAL: Wand und Decke 1,8 m



Foto: BGZ Gesellschaft für
Zwischenlagerung mbH

Reparaturmöglichkeit fehlt

- Alterung/ Versagen Behälterkomponenten, Brennelemente, Kokillen
- Versagen von Primärdeckeldichtungen kann nicht ausgeschlossen werden. (spezieller Fall CASTOR®HAW 28M)
- Inventar muss bis Ablauf der Zwischenlagerung handhabbar, konditionierbar und transportierbar bleiben.



Fotos: GNS Gesellschaft für
Nuklearservice mbH

Mangelnder Schutz gegen Terror

- **Urteil OVG Schleswig: Entzug der Genehmigung**
- Absturz A 380 nicht untersucht
- Gutachten ungenügend
- Moderne panzerbrechende Waffen nicht untersucht (Stand1992), u.a.
- **Reaktion Bund und Länder**
- Nur eine Frage der Geheimhaltung
- Keine Auswirkungen auf andere Zwischenlager
- Absturz A 380 muss nicht mehr untersucht werden.

Reaktion Schleswig Holstein

- Anordnung, die Castoren im Lager zu belassen
- Genehmigung, weitere Castoren einzulagern



Foto: GNS Gesellschaft für
Nuklearservice mbH

Neuordnung der Finanzierung



AKW Stade, Foto Marianne Neugebauer



Zwischenlager Nord, Lubmin, Foto Felix König, wikimedia.org

Energiekonzerne:

- Abriss,
- Verpackung Brennelemente,
- „fachgerechte“ Konditionierung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle
- Transporte in die Zwischenlager

Unbegrenzte Nachhaftung?

Staat:

- Zwischenlagerung,
- Konditionierung Brennelemente für Endlagerung,
- Eventuelle Nachbearbeitung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle
- Transporte in „Endlager“
- „Endlagerung“

EVU: 23,3 Mrd. €, Rest Steuerzahler/-in

Plus Asse II (12-14 Mrd.), Morsleben (2,5 Mrd.), Greifswald+Rheinsberg (5 Mrd.), Wismut (7 Mrd.), Forschungszentren (7 Mrd.)

Neuordnung der Zwischenlagerung

Entsorgungsübergangsgesetz: Der Bund beauftragt einen Dritten mit der Wahrnehmung der Zwischenlagerung. „**Dieser Dritte ist in privater Rechtsform zu organisieren; alleiniger Gesellschafter des Dritten ist der Bund.**“

Die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung BGZ mit beschränkter Haftung wird an das Bundesumweltministerium angegliedert.

Die Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle sind seit 01.01.2019 im Besitz der BGZ.

Fast alle Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle gehen am 01.01.2020 in den Besitz der BGZ über.



Neue CASTOR-Transporte

Derzeitige Zeitpläne

- 2020 von Sellafield nach Biblis
- 2021 von La Hague nach Philippsburg
- 2023/24 von La Hague nach Brokdorf und Landshut
- 2025 von La Hague nach Ahaus